

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 23. December

1863.

Achte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 19. December 1863.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 72 bis 78. — Entschuldigungen.
— Berathung des Berichts der vierten Deputation über die
Petition des Bürgermeisters Stockmar zu Ernstthal und Gen.,
die Errichtung einer Landesarmenkasse betr., und einstimmige
Erklärung, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Verlesung
und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 15 Minuten in An-
wesenheit von 33 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart
des Herrn Staatsministers von Friesen.

Präsident von Friesen: Da das Protokoll von
gestern bereits vorgelesen worden ist, so ersuche ich den
Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu be-
ginnen.

(Nr. 72.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer
vom 15. December 1863, enthaltend die Berathung des
Vorberichts der jenseitigen dritten Deputation über den
Antrag des Herrn Abg. Schreck auf Vorlegung des Ent-
wurfs der Civilproceßordnung zur Begutachtung an die
vier Advocatenkammern.

Präsident von Friesen: Es war von der Zweiten
Kammer auf den ersten Antrag des Abg. Schreck beschlossen
worden, die Sache an die dritte Deputation zur Bericht-
erstattung abzugeben; dieser Beschluß ist infolge statt-
gehabter Berathung und auf erstatteten Bericht der dritten
Deputation der Zweiten Kammer dahin abgeändert wor-
den, daß man beschlossen hat, den Antrag des Abg. Schreck
nunmehr an die erste Deputation abzugeben. Da jedoch
die in Frage stehenden Gesetze, nämlich die Civilproceß-
ordnung, die Concurssordnung und die Gerichtsordnung
noch gar nicht bei der Ständerversammlung eingegangen
sind und man noch nicht weiß, an welche Kammer diese
Gesetzentwürfe zuerst gelangen werden, so kann die Sache
zur Zeit an eine Deputation, und namentlich an die erste
Deputation noch nicht abgegeben werden. Das Direc-

torium schlägt daher vor, nach Eingang der genannten
Gesetzentwürfe die Sache zu reproduciren und dann Be-
schluß zu fassen, an welche Deputation die Sache abzu-
geben sei.

(Nr. 73.) Dergleichen Extract vom 17. December 1863,
die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf we-
gen einiger Erläuterungen zu der allgemeinen deutschen
Wechselordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist hierauf die Schrift
zu fertigen und zu diesem Behufe die Sache an die erste
Deputation abzugeben.

(Nr. 74.) Dergleichen Extract von demselben Tage,
die Beschlußfassung über die Petition des Bergarbeiters
Mäcke zu Neucoschütz zc. um Vermittelung nachträglicher
Auszahlung rückständiger Löhne aus der Gitterseeer
Knappschafstasse betreffend.

Präsident von Friesen: Die Petition ist in beiden
Kammern übereinstimmend nach §. 115 der Landtags-
ordnung für formell unzulässig erklärt worden. Dieselbe
ist daher abgethan und kommt zu den Acten.

(Nr. 75.) Dergleichen Extract von demselben Tage,
den Beitritt zu dem dießseits gefaßten Beschlusse bezüglich
der Petition des Dr. phil. Landschreiber zu Leipzig we-
gen Verbesserung der bürgerlichen Lage und Stellung
der evangelisch-lutherischen Predigtamtscandidaten zc.
enthaltend.

Präsident von Friesen: Mit dieser Petition hat
es dieselbe Bewandniß. Uebereinstimmend in beiden
Kammern ist die Petition für formell unzulässig erklärt
worden und es würde dieselbe daher nun zu den Acten
kommen.

(Nr. 76.) Dergleichen Extract vom 18. December 1863,
die von der Zweiten Kammer dem Herrn Präsidenten
Haberhorn ertheilte Ermächtigung zur Vollziehung der
ständischen Schrift auf den Antrag des Herrn Viceprä-
sidenten Dehmichen und Genossen wegen der schleswig-
holstein'schen Angelegenheit betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Angelegenheit wird
infolge der gestern von dem Herrn Vorstand der dritten
Deputation abgegebenen Erklärung zu asserviren sein,
bis die dritte Deputation weiter Bericht erstattet haben
wird.